SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

1/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname UNIVERSAL PILZFREI

Produktnummer (UVP) 85849535

Registrierungsnummer 024560-80

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Pflanzenschutzmittel, Fungizid

**REACH PC27** 

SC: Suspensionskonzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland

**Telefonnummer** +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

2/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Physikalischen Gefahren:

Nicht gennant

Gefahren für die Gesundheit:

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenklasse Kategorie 4 (Acute Tox. 4)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahren für die Umwelt:

Gewässergefährdend (Kurtzfristig akut aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Acute 1)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (Langfristig chronische aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic

Chronic 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Azoxystrobin (ISO)

## Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

3/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

#### Weitere Informationen:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

SC: Suspensionskonzentrat

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

4/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Name	Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr	REACH / Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	% (Gew./Gew.)
Azoxystrobin (ISO)	131860-33-8 603-524-3 607-256-00-8	/	Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	20,000 < x < 25,000
Alkohole, C 16-18, ethoxyliert	68439-49-6 500-212-8	/	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	10,000 < x < 20,000
Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz	9084-06-4 618-665-6 /	/	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	1,000 < x < 10,000
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on*	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	01-2120761540- 60-	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	0,025 < x < 0,050

<sup>\*</sup>Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Sens. 1, H317: C>= 0,05

#### **Weitere Information**

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

Maßnahmen allgemein bereithalten.

**Nach Einatmen** An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



**UNIVERSAL PILZFREI** 

5/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 1 / Deutschland/Österreich

Nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes

herbeigeführt werden. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund

einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahr** Keine Informationen verfügbar.

**Behandlung** Symptomatisch behandeln.

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver.

**Ungeeignete** Wasservollstrahl - um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers

**Löschmittel** zu unterdrücken.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter. schwarzer Rauch. der gefährliche

Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-schäden

verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

6/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig,

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für

Notfälle geschultes

**Personal** 

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nebel nicht einatmen.

Geschultes Personal Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Verunreinigten Bereich lüften. Zugang für unbefugte Personen

verhindern.

#### 6.2 Umweltschutz-maßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttetes Material

in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder

schaufeln.

Reinigungsverfahren Das ausgetretene Produkt mit trägem, absorbierendem Material (z.B.

Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen. Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



**UNIVERSAL PILZFREI** 

7/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

Sonstige Angaben Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen

Vorschriften entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind

zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes

tragen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und **Behälter** 

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und geschützt vor Frost (T> 0°C) lagern.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerbedingungen Im Originalbehälter lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendung** Pflanzenschutzmitteln, Fungizid.

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

8/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Grenzwerte

Gemisch: keine Grenzwerte bekannt.

Für die Stoffe:

Inhaltsstoffe	CAS Nummer	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Azoxystrobin	131860-33-8	4 mg/m³ (TWA)	/	SYNGENTA

#### **Anderen Daten:**

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute

Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut

belüfteten Räumen verwenden.

**Handschutz** Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren

oder Perforation ersetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

9/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken,

Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Augenschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Haut- und Körperschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Nach Ausziehen der Schutzkleidung, sich mit Wasser und Seife

waschen.

Schutz gegen thermische Gefahren

Keine Information verfügbar.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe weißlich bis gelborange

**Geruch** geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** 6 - 8 (1% w/v)

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht entflammbar – Pensky-Martens geschlossener Tiegel -

Relative Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1):

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

10/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Entzündlichkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenzen** Keine Daten verfügbar

**Dampfdruck** Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1,1

**Löslichkeit** Keine Daten verfügbar

**Log Pow** Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 475°C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch 117 - 541 mPa.s (20 °C)

76 - 427 mPa.s (40 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

**Brandfördernde Eigenschaften** Das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung 32 mN/m (20°C)

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

## 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

11/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

#### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-mäßem

Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nicht Temperaturen unter 0 °C aussetzen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine

gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität** LD50 > 2000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Akute inhalative Toxizität

CL50 = 2,69 mg/l - 4h, Staub/Nebel -

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

12/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Akute dermale Toxizität LD50 > 2 000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung – Kaninchen -

Keine Hautreizung - Kaninchen -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

**Schwere** 

Augenschädigung/-

reizung

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Sensibilisierung der

**Atemwege** 

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der

Haut

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren - Meerschweinchen -

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

## Karzinogenität:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Azoxystrobin (ISO): Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

#### Keimzell-Mutagenität:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Azoxystrobin (ISO): Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

13/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Azoxystrobin (ISO): Keine Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan:

bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber

LC50 = 2.8 mg/l

**Fischen** 

Cyprinus carpio (Karpfen)

96h

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LC50 = 1.2 mg/l

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96h

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

14/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

Toxizität gegenüber

wirbellosen Wassertieren EC50 = 0.83 mg/l

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

48h

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ECr50 = 2.2 mg/l

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

72h

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Toxizität gegenüber

**Bienen** 

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Regenwürmer

Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Abbaubarkeit** Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

Azoxystobin (ISO): Nicht leicht biologisch abbaubar.

Die Substanz ist stabil im Wasser.

Abbau-Halbwertszeit: 214 d

Koc Keine Angaben vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

Azoxystrobin (ISO): Keine Bioakkumulation.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

15/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Azoxystrobin (ISO): hat eine schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im

Boden.

Zerstreuungszeit: 80 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeines Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu

entsorgen.

Produkt Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften

entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten.

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verpackungen Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle

behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



**UNIVERSAL PILZFREI** 

16/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin)

UN-Versandbezeichnung 14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe III14.5 Umweltgefährdend JA

Mark

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung (Azoxystrobin)

14.3 Gefahrenklasse(n) 9

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Marine PollutionYes

### IATA

14.1 UN Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung (Azoxystrobin)

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.4 Verpackungsgruppe III14.5 Umweltgefährdend JA

Mark

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## UNIVERSAL PILZFREI

17/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

Die UN 3077/UN 3082 können in 5 kg/Liter Innengebinden und in Einzelgebinden unbegrenzt unter neue Sondervorschrift 375 (gilt für den Gefahrguttransport auf der Strasse (ADR)) transportiert werden.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Verordnungen:**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoffe, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung (EG) nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## **UNIVERSAL PILZFREI**

18/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

## Nationale Vorschriften:

### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend Lagerklasse (LGK) : 10 - Brennbare Flüssigkeiten -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Gefahrenklassen und -kategorien:

Acute Lox. 4	Akute Toxizitat (oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung - Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1

# Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## UNIVERSAL PILZFREI

19/20

Überarbeitet am: 08/11/2019 Ausgabedatum: 08/11/2019 Version: 2 / Deutschland/Österreich

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

CLP EU-Chemikalienverordung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

**EINECS** Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe **ELINCS** European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf

dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ΕN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung **IBC** International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

> Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten

als Massengutin der Seeschifffahrt.

**ICx** Inhibitorische Konzentration von x %

**IMDG** International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für

gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

Absorptionskoeffizient Koc

Konzentration Konz.

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships /

das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt N.O.S.

**OECD** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**OSHA** Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit

und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

**PBT** Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent,

bioakkumulierend und toxisch sind.

**PNEC** Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer

Effekt auftritt.

Pow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung. **REACH** 

Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr RID

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

**SVHC** Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TA Luft

**TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr vPvB

bioakkumulierend sind.

UN Vereinte Nationen

SICHERHEITSDATENBLATT entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



## UNIVERSAL PILZFREI

20/20

Überarbeitet am : 08/11/2019 Ausgabedatum : 08/11/2019 Version : 2 / Deutschland/Österreich

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

#### Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "UNIVERSAL PILZFREI" wurde gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung CE1272/2008 vorgenommen.

## Grund der Überarbeitung:

Geänderte Einstufung des Produkts: Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenklasse Kategorie 4 - H332

## Weitere Angeben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.